

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2016-11-29

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/
Ortsbeiräte
Bearbeiter/in: Fraktion Unabhängige
Bürger
Telefon: (03 85) 5 45 29 66

**Antrag
Drucksache Nr.**

00915/2016

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Vermeidung von Restmüll bei ToGo-Bechern

Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1.
der Stadtvertretung bis 31.5.2017 Vorschläge zu unterbreiten, was die Landeshauptstadt Schwerin in eigener Zuständigkeit und in enger Abstimmung mit dem Handel / Gastgewerbe zur Reduzierung der Abfallmenge von ToGo-Bechern unternehmen kann und
2.
an die Landesregierung mit dem Ziel heranzutreten, landesrechtlich in dieser Angelegenheit aktiv zu werden oder über den Bundesrat eine Gesetzgebungsinitiative zu starten.

Begründung

Immer mehr Menschen greifen zu Einwegbechern, um ihren Kaffee unterwegs zu trinken. Im Schnitt trank jeder Deutsche durchschnittlich 162 Liter Kaffee im Jahr 2014, davon etwa 5 Prozent aus Einwegbechern. Die Zahl der Verbraucher, die besonders häufig oder gelegentlich zu Coffee ToGo-Bechern greift, liegt deutschlandweit inzwischen bei 70 Prozent. Doch dieser Trend hat negative Folgen für die Umwelt. Neben dem Ressourcenverbrauch verschmutzen viele der weggeworfenen Einwegbecher Straßen, öffentlichen Plätze und die Natur. Nach Berechnungen der Deutschen Umwelthilfe (DUH) werden in Deutschland stündlich 320.000 Coffee ToGo-Becher verbraucht. Das sind pro Jahr fast drei Milliarden Stück Einwegbecher! Eine repräsentative Studie der Marktforschungsgesellschaft TNS Emnid ergab, dass allein in Berlin jeden Tag etwa 460.000 Coffee ToGo-Becher verbraucht werden. Die Trinkbecher bestehen meist aus beschichteter Pappe und einem Kunststoffdeckel - für ihre Herstellung werden große Mengen Holz, Wasser und Energie

benötigt. Das Material lässt sich nicht recyceln und muss als Restmüll entsorgt werden. Auch in der Landeshauptstadt wird von zahlreichen Einzelhändlern vor allem Kaffee in diesen Becher verkauft. Der antragstellenden Fraktion ist bewusst, dass es viele, mitunter größere Probleme mit Verpackungsmüll gibt. Gleichwohl ist dieses relativ junge Phänomen geeignet und wichtig genug, um auch kommunale Handlungsansätze zur Restmüllvermeidung zu prüfen.

Folgende Handlungsmöglichkeiten könnten in Betracht kommen, um dem stetig steigenden Anfall von Restmüll bei ToGo-Bechern entgegen zu wirken:

1. Vorbildhaftes Vorgehen der Verwaltung nebst Beteiligungen, indem Betreiber von Kantinen nur Mehrweglösungen für den Coffee ToGo anbieten.

2. Kontaktaufnahme mit Kaffeeanbietern um eine Wiederbefüllung mitgebrachter Mehrwegbecher, zum Verkauf wiederverwendbarer Becher sowie zur Einführung von Rabatten auf Mehrweg anzuregen.

3. Kommunikation der Umweltproblematik von ToGo-Bechern über die Internetpräsenz, auf Stadtfesten oder durch die Auslage von Flyern.

4. Kooperation mit Entsorgungsunternehmen, Stadtmarketing, Bürger- und Umweltvereinen, Schulen und weiteren lokalen Partnern.

5. Prüfung der Einführung eines umweltfreundlichen stadteigenen Mehrwegbechers mit lokalem Logo und diesen örtlichen Kaffeeanbietern kostengünstig zur Verfügung zu stellen (Bsp: „Klimaschutz-Kaffeebecher“ der Stadt Marburg oder „FreiburgCup“ der Stadt Freiburg).

6. Prüfung der Einführung des Modells einer verpflichtenden Spende (von z.B. 10 Cent) als Mindestabgabe auf alle Coffee ToGo-Einwegbecher teilnehmender Händler. Deren Einnahmen könnten nach dem Vorbild der Heidelberger „Climate Fair ToGo“-Initiative lokalen Klimaschutzprojekten zugutekommen. Der dadurch entstehende Preisvorteil für Mehrwegalternativen regt zugleich zu deren Nutzung an. (www.climatefair2go.de)

7. Einbeziehung von relevanten örtlichen Ämtern (z.B. Gesundheitsamt), um sich hinsichtlich der hygienisch einwandfreien Umsetzung von Mehrweglösungen für ToGo-Becher beraten zu lassen. Die DUH führte im Oktober/November 2015 eine Befragung unter etwa 40 für die Kontrolle der Lebensmittelsicherheit zuständigen Ämtern, Experten, behördlichen Stellen und weiteren Teilnehmern aus dem Handel durch. Sie ergab, dass die Befüllung privat mitgebrachter Mehrwegbecher im Einzelhandel und bei Gastronomen rechtlich nicht verboten und oft schon gelebte Praxis ist.

8. Einforderung auf Landesebene für die Einführung einer Abgabe oder Verbrauchssteuer auf ToGo-Einwegbecher. Kaffeeanbieter tragen als Verursacher tausender Tonnen Abfall Verantwortung für verschmutzte Straßen und überquellende öffentliche Mülleimer. Gestiegene Entsorgungskosten und negative Auswirkungen auf die Umwelt und die Stadt können so im Preis spürbar gemacht und ggf. refinanziert werden.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

Anlage 1

Anlage 2

gez. Silvio Horn
Fraktionsvorsitzender